

## Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Musik innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 12. Oktober 2011

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 18. Oktober 2011 die vom Hochschulsenat am 12. Oktober 2011 auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Musik innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 16. Juni 2010, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 16. Dezember 2009/24. März 2010, von der Fakultät für Geisteswissen-

schaften am 14. Juli 2010 und der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 8. September 2010 beschlossen worden sind und beschreiben die Module für den Teilstudiengang Musik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg.

### I.

#### Ergänzende Bestimmungen

#### § 1

#### Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

##### Zu § 1 Absatz 3:

Der Teilstudiengang Musik im Rahmen des Masterstudiengangs für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) sowie für das Lehramt an Sonderschulen (LAS) vermittelt künstlerisch-praktische Fertigkeiten im Schulpraktischen Musizieren und in Ensembleleitung, beides im besonderen Hinblick auf das angestrebte Berufsfeld.

Der Teilstudiengang Musik im Rahmen des Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) vermittelt künstlerisch-praktische Fertigkeiten im Schulpraktischen Musizieren im besonderen Hinblick auf das angestrebte Berufsfeld.

##### Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs Musik erfolgt durch die Hochschule für Musik und Theater Hamburg.

#### § 4

#### Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

##### Zu § 4 Absatz 1:

Im Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I gibt es ein Pflicht- und ein Wahlpflichtmodul. Die Module sind im Einzelnen:

- Pflichtmodul „Künstlerische Praxis“ (verschiedene Angebote im Schulpraktischen Musizieren, Ensembleleitung). Dauer: 3 Semester. LP: insgesamt 16.
- Wahlpflichtmodul (Auswahl: Chorsingen oder Ensemblespiel, Praxis Streichinstrumente, Praxis Blechblasinstrumente, musikwissenschaftliche Angebote u.a.). Dauer: 2 Semester. LP: insgesamt 4.

Im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien gibt es ein Pflicht- und ein Wahlpflichtmodul. Die Module sind im Einzelnen:

- Pflichtmodul „Künstlerische Praxis“ (verschiedene Angebote im Schulpraktischen Musizieren). Dauer: 3 Semester. LP: insgesamt 10.
- Wahlpflichtmodul (Auswahl: Chorsingen oder Ensemblespiel, musikwissenschaftliche Angebote u.a.). Dauer: 1 Semester. LP: insgesamt 5.

Im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Sonderschulen gibt es das folgende Pflichtmodul:

- Pflichtmodul „Künstlerische Praxis“ (verschiedene Angebote im Schulpraktischen Musizieren, Ensembleleitung). Dauer: 2 Semester. LP: insgesamt 14. Soweit realisierbar, wird eine Verteilung des Moduls über 3 Semester empfohlen.
- Darüber hinaus ist 1 LP wahlweise im Bereich Chorsingen oder Ensemblespiel, Praxis Streichinstrumente oder

Praxis Blechblasinstrumente zu erbringen. Dauer: 1 Semester. LP: insgesamt 1.

**Zu § 4 Absatz 4:**

Der Teilstudiengang Musik ist nicht als Teilzeitstudium studierbar.

**§ 5**

**Lehrveranstaltungen**

**Zu § 5 Absatz 1:**

Im Rahmen des Teilstudiengangs Musik tritt künstlerischer Unterricht in Kleingruppen als weitere Unterrichtsform hinzu.

**Zu § 5 Absatz 2:**

Die Lehrveranstaltungen werden ausschließlich in deutscher Sprache abgehalten.

**Zu § 5 Absatz 3:**

Für alle Lehrveranstaltungen besteht grundsätzlich eine Anwesenheitspflicht. Die Einteilung zum Unterricht in Ensembleleitung erfolgt durch die Hochschule; die Anmeldungen zum Schulpraktischen Musizieren und den Angeboten im Rahmen des Wahlpflichtmoduls erfolgen durch die Studierenden.

**§ 7**

**Prüfungsorganisation**

**Zu § 7 Absätze 3 und 4:**

Die Mitglieder des dezentralen Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan eingesetzt. Dem dezentralen Prüfungsausschuss gehört zusätzlich ein Mitglied aus der Gruppe des Technischen und Verwaltungspersonals mit beratender Stimme an.

**§ 10**

**Fristen und Anzahl der Modulprüfungen**

**Zu § 10 Absatz 1:**

Es muss der erste Prüfungstermin als Prüfungsversuch wahrgenommen werden.

**Zu § 10 Absatz 2:**

Im Rahmen des Masterstudiengangs für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) ist das Pflichtmodul spätestens bis zum Ende des 4. Semesters zu absolvieren. Das Wahlpflichtmodul ist in der Regel am Ende des 3. Semesters zu absolvieren.

Im Rahmen des Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) ist das Pflichtmodul sowie das Wahlpflichtmodul spätestens bis zum Ende des 3. Semesters zu absolvieren.

Im Rahmen des Masterstudiengangs für das Lehramt an Sonderschulen (LAS) ist das Pflichtmodul spätestens bis zum Ende des 2. Semesters zu absolvieren. Das Wahlpflichtmodul ist im ersten Semester zu absolvieren.

**§ 13**

**Studienleistungen und Modulprüfungen**

**Zu § 13 Absatz 4:**

Im Teilstudiengang Musik ist als weitere Prüfungsart eine praktische Teilmodul-Prüfung in künstlerischen

Fächern vorgesehen. Diese dauert maximal 30 Minuten. In verschiedenen Teilmodul-Prüfungen dürfen sich Prüfungsinhalte nicht wiederholen.

**Zu § 13 Absatz 5:**

Prüfungen werden ausschließlich in deutscher Sprache abgenommen.

**§ 14**

**Masterarbeit und mündliche Prüfung**

**Zu § 14 Absätze 2 und 14:**

Die Masterarbeit kann im Fach Musik geschrieben werden. In diesem Fall erfolgt auch die mündliche Prüfung im Rahmen des Abschlussmoduls im Fach Musik.

**Zu § 15**

**Bewertung der Prüfungsleistungen**

**Zu § 15 Absatz 3:**

Lehramt an der Primarstufe und Sekundarstufe I:

Das Pflichtmodul besteht aus zwei Teilmodulen. Diese werden mit jeweils einer Prüfung abgeschlossen. Zur Ermittlung der Modulnote zählt Teilmodul 1 fünffach und Teilmodul 2 zählt dreifach. Diese Modulnote bildet die Fachnote für das Unterrichtsfach Musik. Das Wahlpflichtmodul wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

Lehramt an Gymnasien:

Das Pflichtmodul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen, deren Ergebnis die Fachnote für das Unterrichtsfach Musik bildet. Das Wahlpflichtmodul wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

Lehramt an Sonderschulen:

Das Pflichtmodul besteht aus zwei Teilmodulen. Diese werden mit jeweils einer Prüfung abgeschlossen. Zur Ermittlung der Modulnote zählt Teilmodul 1 vierfach und Teilmodul 2 zählt dreifach. Diese Modulnote bildet die Fachnote für das Unterrichtsfach Musik. Das Wahlpflichtmodul wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

**Zu § 23**

**Inkrafttreten**

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2011/2012 aufnehmen. Zeitgleich treten die Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Musik innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 20. Oktober 2010 außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben, studieren weiter nach den Fachspezifischen Bestimmungen vom 20. Oktober 2010. Sie können auf Antrag nach den Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Musik vom 12. Oktober 2011 weiterstudieren.

Hamburg, den 12. Oktober 2011

**Hochschule für Musik und Theater Hamburg**

Amtl. Anz. S. 802

**Anlagen:** Studienpläne und Modulbeschreibungen



<b>LAPS</b>							
<b>Masterstudium</b>							
		Semester					
<b><u>PFLICHTMODUL:</u></b>		<b>1</b>	<b>2</b>		<b>3</b>	<b>4</b>	LP gesamt
	<b>Veranstaltungsform</b>	LP	LP	<b>Leistung</b>	LP	LP	<b>Leistung</b>
<b>Modul Künstlerische Praxis (16 LP)</b>							
TM 1: Schulpraktisches Musizieren (Klavier und Wahlangebot, 5x1 SWS)	G				2+3	2+3	P 10
TM 2: Ensembleleitung (insgesamt 4,5 SWS)	G	2			4		P 6
Es wird empfohlen, das TM 2 über die Semester 1-3 mit je 1,5 SWS und 2 LP zu verteilen.							
	<u>Summe Pflichtmodul:</u>	2	0		9	5	16
	<u>Wahlpflichtmodul:</u>	3	0		1	0	4
	<b>LP-Summe:</b>	<b>5</b>	<b>0</b>		<b>10</b>	<b>5</b>	<b>20</b>
<b><u>WAHLPFLICHTMODUL (insgesamt 4 LP):</u></b>							
Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S	<b>2 LP (T)</b>					
Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S	<b>3 LP (HA)</b>					
Musikalische Analyse (1,5 SWS)	S	<b>2 LP (T)</b>					
Chorsingen oder Ensemblespiel (2 SWS)	G	<b>1 LP (T)</b>					
Improvisation (1 SWS)	G	<b>1 LP (T)</b>					
Interkulturelle Musik (1 SWS)	G	<b>1 LP (T)</b>					
Körperorientierte Methoden (1 SWS)	G	<b>1 LP (T)</b>					
Je nach Angebot können auch andere Lehrveranstaltungen besucht werden.							
<b>Legende:</b>							
G = Gruppenunterricht							
HA = Hausarbeit							
LP = Leistungspunkte (Credits / ECTS)							
P = Modulprüfung							
S = Seminar							
SWS = Semesterwochenstunde							
T = Testat als Bescheinigung über regelmäßige Anwesenheit / aktive Mitwirkung							
TM = Teilmodul							
<b><u>Bewertungskriterien für das Masterstudium:</u></b>							
TM 1 endet mit einer gemeinsamen Prüfung, in der verschiedene Inhalte aus dem Bereich des Schulpraktischen Musizierens präsentiert werden.							
Für die Ermittlung der Modulnote zählt TM 1 fünfmal und TM 2 zählt dreimal.							
Die Modulnote bildet die Fachnote Musik innerhalb der Masterprüfung.							
Das Wahlpflichtmodul wird mit bestanden / nicht bestanden bewertet.							
Die Fachnote Musik geht mit 16 % in die Zensur der Masterprüfung ein.							

<b>LAS</b>							
<b>Masterstudium</b>							
	Semester						
<u>PFLICHTMODUL:</u>	<b>1</b>	<b>2</b>		<b>3</b>	<b>4</b>		LP gesamt
<b>Veranstaltungsform</b>	LP	LP	<b>Leistung</b>	LP	LP	<b>Leistung</b>	
<b>Modul 1: Künstlerische Praxis (14 LP)</b>							
TM 1: Schulpraktisches Musizieren (Klavier und Wahlangebot, 4x1 SWS)	G	2	2+2+2	P			8
TM 2: Ensembleleitung (insgesamt 4,5 SWS)	G	2	4	P			6
Es wird empfohlen, das TM 1 über die Semester 1-2 mit je zwei Veranstaltungen von 1 SWS und das TM 2 über die Semester 1-3 mit je 1,5 SWS und 2 LP zu verteilen.							
<u>Summe Pflichtmodul:</u>		4	10		0	0	14
<u>Wahlpflichtmodul:</u>		1	0		0	0	1
<b>LP-Summe:</b>		<b>5</b>	<b>10</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15</b>
<b>WAHLPFLICHTMODUL (1 LP):</b>							
Chorsingen oder Ensemblespiel (2 SWS)	G	1 LP (T)					
Praxis Streichinstrumente (1 SWS)	G	1 LP (T)					
Praxis Blechblasinstrumente (1 SWS)	G	1 LP (T)					
Je nach Angebot können auch andere Lehrveranstaltungen besucht werden.							
<b>Legende:</b>							
G = Gruppenunterricht							
LP = Leistungspunkte (Credits / ECTS)							
P = Modulprüfung							
S = Seminar							
SWS = Semesterwochenstunde							
T = Testat als Bescheinigung über regelmäßige Anwesenheit / aktive Mitwirkung							
TM = Teilmodul							
<b>Bewertungskriterien für das Masterstudium:</b>							
TM 1 endet mit einer gemeinsamen Prüfung, in der verschiedene Inhalte aus dem Bereich des Schulpraktischen Musizierens präsentiert werden.							
Für die Ermittlung der Modulnote zählt TM 1 vierfach und TM 2 zählt dreifach.							
Die Modulnote bildet die Fachnote Musik innerhalb der Masterprüfung.							
Das Wahlpflichtmodul wird mit bestanden / nicht bestanden bewertet.							
Die Fachnote Musik geht mit 12 % in die Zensur der Masterprüfung ein.							

## Modulbeschreibungen

Der Master-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS), für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) und für das Lehramt an Sonderschulen (LAS) besteht aus folgenden Modulen:

<b>Modultyp: Pflichtmodul Künstlerische Praxis</b>
--------------------------------------------------------

Laut Studienplan ist dieses Modul im Studiengang LAPS in den Semestern 1, 3 und 4, im Studiengang LAGym in den Semestern 1 und 3 sowie im Studiengang LAS in den Semestern 1 und 2 wahrzunehmen. Inhaltliche und organisatorische Gegebenheiten lassen es jedoch geraten erscheinen, das Modul in allen drei Studiengängen auf die Semester 1–3 oder 1–4 zu verteilen und sich dabei individueller Verteilungsmöglichkeiten der Leistungspunkte zu bedienen.

### 1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:

*TM 1: Schulpraktisches Musizieren*

Hier werden Kenntnisse im Bereich des Schulpraktischen Klavierspiels sowie praxisbezogene Grundkenntnisse wahlweise in Gitarre, Saxophon oder Schlagzeug/Percussion erworben.

*TM 2: Ensembleleitung* (nur LAPS und LAS)

Aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen dirigentischen Kompetenzen geht es um die Übertragung dieser Fähigkeiten auf die Arbeit mit einem schulischen Instrumentalensemble.

### 2. Inhalte:

*TM 1: Schulpraktisches Musizieren*

In den verschiedenen Angeboten geht es um die Vermittlung von Fähigkeiten zur Begleitung von Volksliedern, Jazz-Standards oder Pop-Songs, zur Mitwirkung in entsprechenden Arrangements, zur Darstellung poplarmusikalischer Grooves und zur Improvisation in verschiedenen Stilarten. Obligatorisch ist die Teilnahme an mindestens einer Lehrveranstaltung im Schulpraktischen Klavierspiel; die übrigen Leistungspunkte sind wahlweise im Schulpraktischen Gitarre-, Saxophon- oder Schlagzeug/Percussionsspiel zu erbringen.

*TM 2: Ensembleleitung* (nur LAPS und LAS)

Der Unterricht vermittelt schlagtechnische und probenmethodische Fertigkeiten und einschlägige Literaturkenntnisse im besonderen Hinblick auf die spätere berufliche Arbeit mit einem schulischen Ensemble (Klassenorchester, Bigband o.ä.).

### 3. Lernformen:

TM 1: Kleingruppen-Unterricht 1 SWS

TM 2: Gruppenunterricht 1,5 SWS

### 4. Unterrichts- und Prüfungssprache:

deutsch

### 5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

### 6. Verwendbarkeit des Moduls:

Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen

### 7. Art und Voraussetzungen der Modulprüfung:

Die Modulprüfung erfolgt nach Abschluss der jeweiligen Ausbildungssemester und besteht aus folgenden Teilmodulprüfungen:

*TM 1: Schulpraktisches Musizieren* (LAPS, LAGym und LAS)

Die Teilmodulprüfung fasst die Ergebnisse des Unterrichts im Schulpraktischen Klavierspiel und in weiteren einschlägigen Angeboten zusammen. Sie besteht aus einer Prima-vista-Aufgabe oder einer Improvisation sowie dem auswendigen Vortrag von drei vorbereiteten, stilistisch unterschiedlichen Volksliedern, Jazz-Standards oder Pop-Songs (Leadsheet erlaubt). Die Lieder müssen ein Vorspiel enthalten und sind mitzusingen; eine Transposition ist erwünscht. Ferner sind selbst erstellte Arrangements mit eigener vokal/instrumentaler Mitwirkung oder andere schulpraktisch relevante Musikformen vorzutragen. Dauer insgesamt ca. 30 Min.

*TM 2: Ensembleleitung* (nur LAPS und LAS)

Probenmethodische Aufbereitung eines für ein schulisches Ensemble geeigneten Instrumentalsatzes eigener Wahl und Einstudierung desselben mit einem Klassenorchester oder einer ähnlichen Formation. Dauer ca. 30 Min.

### 8. Arbeitsaufwand:

LAPS: TM 1 = 10 LP, TM 2 = 6 LP

LAGym: TM 1 = 10 LP; TM 2 entfällt

LAS: TM 1 = 8 LP; TM 2 = 6 LP

### 9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:

LAPS: 16 LP

LAGym: 10 LP

LAS: 14 LP

**10. Häufigkeit des Angebots:**

Beginn TM 1 in jedem Semester, TM 2 in jedem zweiten Semester

**11. Dauer:**

Für LAPS 4 Semester, LAGym 3 Semester und LAS 2 Semester

<b>Modultyp: Wahlpflichtmodul</b>
-----------------------------------

**1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:**

Mit der Wahl zusätzlicher Angebote sollen die in den Pflichtveranstaltungen erworbenen Kenntnisse individuell ergänzt bzw. vertieft werden.

**2. Inhalte:**

Im Studiengang LAPS stehen 4 LP und im Studiengang LAGym stehen 5 LP für folgende Angebote zur Verfügung:

- Schulpraktisches Musizieren (verschiedene Wahlmöglichkeiten) (Gruppenunterricht 1 SWS; muss über 2 Semester belegt werden)
- Musikwissenschaft (Seminar 1,5 SWS)
- Musikalische Analyse (Seminar 1,5 SWS)
- Jazztheorie (Vorlesung 1,5 SWS)
- Chorsingen oder Ensemblespiel (Gruppenunterricht 2 SWS)
- Vornblattspiel (Kleingruppen-Unterricht 1 SWS)
- Improvisation (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Interkulturelle Musik (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Körperorientierte Methoden (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Praxis Streichinstrumente (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Praxis Blechblasinstrumente (Gruppenunterricht 1 SWS)

Je nach Angebot können auch andere Lehrveranstaltungen besucht werden.

Einzelne dieser Angebote werden nicht in jedem Semester vorgehalten; für andere können Mindest-Teilnehmerzahlen festgesetzt werden. Abgesehen von Chorsingen oder Ensemblespiel können Veranstaltungen, die mit gleichem Inhalt bereits im Bachelorstudium besucht wurden, nicht nochmals belegt werden.

Im Studiengang LAS steht 1 LP für folgende Angebote zur Verfügung:

- Chorsingen oder Ensemblespiel (Gruppenunterricht 2 SWS)
- Praxis Streichinstrumente (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Praxis Blechblasinstrumente (Gruppenunterricht 1 SWS)

Je nach Angebot können auch andere Lehrveranstaltungen besucht werden.

Einzelne dieser Angebote werden nicht in jedem Semester vorgehalten; für andere können Mindest-Teilnehmerzahlen festgesetzt werden. Abgesehen von Chorsingen oder Ensemblespiel können Veranstaltungen, die mit gleichem Inhalt bereits im Bachelorstudium besucht wurden, nicht nochmals belegt werden.

**3. Lernformen:**

Je nach Angebot (Kleingruppenunterricht, Gruppenunterricht, Vorlesung, Seminar)

**4. Unterrichts- und Prüfungssprache:**

deutsch

**5. Voraussetzungen für die Teilnahme:**

keine

**6. Verwendbarkeit des Moduls:**

Wahlmodul im Master-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen

**7. Art und Voraussetzungen der Prüfung**

Das Wahlpflichtmodul wird ohne Prüfung abgeschlossen.

**8. Arbeitsaufwand:**

Die folgenden Angebote erbringen pro Semester jeweils 2 LP:

- Schulpraktisches Musizieren (verschiedene Wahlmöglichkeiten; Leistungsnachweis: aktive Teilnahme)
- Choreographieren mit Schülerinnen und Schülern (Leistungsnachweis: aktive Teilnahme)
- Seminar Musikwissenschaft (Leistungsnachweis: Referat)
- Seminar Musikalische Analyse (Leistungsnachweis: Referat)
- Jazztheorie (Leistungsnachweis: aktive Teilnahme)

Die folgenden Angebote erbringen pro Semester jeweils 1 LP:

- Chorsingen oder Ensemblespiel (Leistungsnachweis: Testat)
- Vornblattspiel (Leistungsnachweis: Testat)
- Improvisation (Leistungsnachweis: Testat)

- Interkulturelle Musik (Leistungsnachweis: Testat)
- Körperorientierte Methoden (Leistungsnachweis: Testat)
- Praxis Streichinstrumente (Leistungsnachweis: Testat)
- Praxis Blechblasinstrumente (Leistungsnachweis: Testat)

**9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:**

LAPS: 4 LP  
LAGym: 5 LP  
LAS: 1 LP

**10. Häufigkeit des Angebots:**

Jedes Semester oder in jedem zweiten Semester oder nach Verfügbarkeit

**11. Dauer:**

LAGym: 1 Semester (Referenzsemester: 3)  
LAPS: 2 Semester (Referenzsemester: 1 und 3)  
LAS: 1 Semester (Referenzsemester: 1)

**Modultyp: Wahlpflichtmodul  
Abschlussmodul**

Das Abschlussmodul ist entweder in Erziehungswissenschaft oder in einem der Unterrichtsfächer zu absolvieren. Es besteht aus der Masterarbeit und der zugehörigen mündlichen Prüfung. Die nachfolgenden Regelungen gelten für den Fall, dass das Abschlussmodul im Unterrichtsfach Musik absolviert wird.

**1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:**

In der Masterarbeit und der zugehörigen mündlichen Prüfung wird der Nachweis erbracht, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, eine wissenschaftliche Fragestellung im Kontext des aktuellen Forschungsstandes angemessen zu bearbeiten.

**2. Inhalte:**

Die Masterarbeit hat je nach Wahl des Kandidaten bzw. der Kandidatin eine musikwissenschaftliche oder musikpädagogische Aufgabenstellung.

**3. Lernformen:**

Selbständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit

**4. Prüfungssprache:**

deutsch

**5. Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Zulassung zum Abschlussmodul

**6. Verwendbarkeit des Moduls:**

Wahlpflichtmodul im Master-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen

**7. Art der Prüfung**

Die Masterarbeit ist innerhalb von fünf Monaten anzufertigen. Der Umfang soll 150.000 bis 200.000 Zeichen (mit Leerzeichen) betragen. Die mündliche Prüfung nimmt ihren Ausgang bei der Themenstellung der Masterarbeit, problematisiert und hinterfragt die darin abgehandelten Thesen und berücksichtigt auch angrenzende Sachgebiete (Dauer 45 Minuten).

**8. Arbeitsaufwand:**

Masterarbeit 17 LP  
Mündliche Prüfung 3 LP

**9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:**

20 LP

**10. Häufigkeit des Angebots:**

Jedes Semester

**11. Dauer:**

Ein Semester